

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.6

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses

Vorlage: B 0055/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevahlausschusses neben dem Gemeindevahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
Linke offene Liste	1 Mitglied

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0914

Datum: 06.12.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn